

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	59
		<b>TOP:</b>	11
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	1239/2021
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	10.03.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Erneuerung des Spielplatzes im Rosensteinpark  Ersatz für die Milka-Pyramide  Bau- und Vergabebeschluss</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 08.03.2022, öffentl., Nr. 55  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 21.02.2022, GRDRs 1239/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 19.03.2020 (GRDRs 14/2020 - Gewährung eines Zuschusses an das Land Baden-Württemberg zur Erneuerung des Spielplatzes im Rosensteinpark) wird aufgehoben.
2. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt die Vereinbarung zur Durchführung, Finanzierung und Unterhaltung zwischen dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart abzuschließen. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg beteiligt sich an den entstehenden Kosten für den Neubau und die dauerhafte Unterhaltung im Verhältnis 1/3 für den Landesbetrieb und 2/3 für die Landeshauptstadt Stuttgart.
3. Dem Bau der Spielanlage im Rosensteinpark mit Gesamtbaukosten von insgesamt 975.000 EUR gem. Kostenermittlung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes vom 08.12.2021 (Anlage 1 Kostenübersicht) wird zugestimmt.

4. Die Auszahlung in Höhe von 975.000 EUR wird im Teilfinanzhaushalt 670 Garten-, Friedhofs- und Forstamt - beim Projekt 7.671901 Investitionspauschale Kinderspielplätze Ausz.Gr. 7873 gedeckt. Die Mittel stehen im HHJ 2021 zur Verfügung. Erforderliche Ermächtigungsübertragungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 beantragt.

Das Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb Vermögen und Bau Amt Stuttgart, beteiligt sich mit 325.000 EUR zu einem Drittel an den Gesamtbaukosten gemäß Vereinbarung.

5. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird, in Abstimmung mit den Vergaberichtlinien und der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, ermächtigt, den Auftrag für die Spielgeräte gemäß dem vorliegenden Entwurf an die Fa. Spiel-Bau GmbH direkt zu vergeben.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-KB
  3. S/OB
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. Referat JB  
Jugendamt (2)
  6. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Amt für Umweltschutz
  7. *BezA Bad Cannstatt*
  8. Amt für Revision
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *FDP-Fraktion*
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*